



Rechtsplegerin und Rechtspleger

Berufsbild

Worum geht es?

Rechtspleger*innen sind Beamt*innen im 1. Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2, die bei den Gerichten und der Staatsanwaltschaft die ihnen durch das Rechtsplegergesetz übertragenen Aufgaben wahrnehmen.

Als selbstständiges Organ der Rechtsplege entscheiden Rechtspleger*innen grundsätzlich sachlich unabhängig und eigenverantwortlich. Sie sind bei ihren Entscheidungen nicht an Weisungen von Vorgesetzten, sondern nur an Recht und Gesetz gebunden.

Rechtspleger*innen sind u. a. in Grundbuchsachen, Familien-, Betreuungs- und Vormundschaftssachen, Nachlasssachen, Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren und Insolvenzverfahren tätig:

Die Stellung der Rechtspleger*innen ist insofern mit der der Richter*innen vergleichbar. Die sachliche Unabhängigkeit unterscheidet sie von anderen Beamt*innen der gleichen Laufbahngruppe.

Aufgabengebiete

Die Aufgaben einer/eines Rechtspleger*in sind im Rechtsplegergesetz geregelt. Sie nehmen z. B. Eintragungen in Register und Grundbücher vor; Beurkunden Erbscheinsanträge; Überwachen Betreuer*innen, Vormünder*innen, Nachlasspleger*innen und Insolvenzverwalter*innen, Überwachen die Strafvollstreckung (Ladung zum Haftantritt, Haftbefehl, Geldstrafen) und fertigen Beschlüsse und Entscheidungen.

Einstellung

Voraussetzung für die Einstellung zum/zur Rechtsplegeranwärter*in sind eine gute allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder ein gleichwertig anerkannter Bildungsstand mit guten Noten in den Schlüsselqualifikationen Deutsch und Mathematik. Des Weiteren müssen die deutsche Staatsbürgerschaft im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und die gesundheitliche Eignung vorliegen bzw. nachgewiesen werden. Erwartet werden Entscheidungsfreudigkeit und Durchsetzungsfähigkeit.

Bewerbung

Bewerbungen sind bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist einzureichen an die:

Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts in Bremen
Am Wall 198
28195 Bremen

Der Bewerbung sind ein aktueller Lebenslauf, das letzte Schulzeugnis und ggf. Zeugnisse über Beschäftigungen seit der Schulentlassung beizufügen.

Ausbildung und danach

Das Grundstudium wird mit einer *Zwischenprüfung*, die Ausbildung wird mit der *Rechtspflegerprüfung* abgeschlossen. Die Zwischenprüfung besteht aus einer Hausarbeit und drei Aufsichtsarbeiten.

Bremen bildet bedarfsgerecht aus. Unter Berücksichtigung des Prüfungsergebnisses, der Leistungen während der praktischen Ausbildung und der vorhandenen Stellen werden daher die geprüften Anwärter*innen in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen und zu Justizinspektor*innen (Besoldungsgruppe A 9 BBesG) ernannt.

Die Beamt*nnen können im Oberlandesgerichtsbezirk Bremen bei den drei Amtsgerichten in Bremen, Bremerhaven und Bremen-Blumenthal, dem Landgericht in Bremen und der Staatsanwaltschaft sowie der Generalstaatsanwaltschaft in Bremen eingesetzt werden.

Außerdem ist eine Verwendung bei den Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Sozialgerichten und dem Finanzgericht in Bremen sowie bei der Senatorin für Justiz und Verfassung möglich.

Anwärterbezüge (ab 1.1.2021) und Urlaubsanspruch

A9: monatlich 1.288,68 €

Es besteht ein Urlaubsanspruch von 30 Tagen im Jahr.

Informationen

www.oberlandesgericht.bremen.de